



BETRIEBSANLEITUNG
Industrie-Sektionalturbore
ProMax

Deutsch

2019

INHALT

1. Produktbeschreibung	3
1.1. Anwendungsbereich und Betriebsbedingungen	3
1.2. Konstruktion des Tores	5
2. Torbetrieb	6
2.1. Torbetrieb unter gewöhnlichen Bedingungen	6
2.2. Torbetrieb beim Stromausfall	6
3. Sicherheitsanforderungen	6
4. Pflege	7
5. Wartung	7
6. Garantiebedingungen	8
6.1. Garantiefrist	8
6.2. Garantiepflichtungen des Herstellers	8
6.3. Voraussetzungen	9
6.4. Bearbeitung der Garantiesprüche	10

Sehr geehrter Kunde!

Vielen Dank für den Kauf des ALUTECH-Produktes und für das entgegengebrachte Vertrauen.

In dieser Anleitung finden Sie die technischen Informationen über Anwendung, Aufbau, sichere Bedienung und technische Wartung der Sektionalthübtore **ProMax**. Vor der Montage der Tore und deren Betrieb bitte diese Anleitung aufmerksam lesen. Die Betriebsanleitung sollte in Tornähe griffbereit zur Hand sein.

Der Torhersteller und die Montagefirma übernehmen keinerlei Verantwortung und Haftung für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Anleitung oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch ergeben.

Der Inhalt dieser Anleitung kann kein Anspruchsgrund sein. Da die Sektionaltore fortwährend weiterentwickelt werden, behält sich die ALUTECH Torsysteme GmbH vor in dieser Anleitung Änderungen ohne Vorankündigung der Verbraucher (Kunden) vorzunehmen.

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

1.1 ANWENDUNGSBEREICH UND BETRIEBSBEDINGUNGEN

Die Sektionalhübtore ProMax sind für den Einbau in Industrie- und Handelshallen sowie in Lagergebäuden bestimmt, um den unberechtigten Raumzugang zu vermeiden, Wärme- und Lärmschutz der Räume zu sichern. Die Tore werden hinter der Toröffnung im Raum an Beton, Stahlbau oder Kombination aus Beton und Stahlbau eingebaut.

Die Tore sind für den Einbau in ex- und brandgefährdeten Bereichen der Bauwerke und Anlagen sowie in Fluchtwegen oder als Brandschutzbarriere oder in Räumen mit erhöhter Feuchtigkeit und/oder in aggressiver Umgebung nicht geeignet.

Die folgenden Temperaturwerte der Außenluft während des Betriebes, wurden für Sektionaltore festgelegt:

- oberer Arbeitswert +40 °C;
- unterer Arbeitswert –45 °C;
- oberer Grenzwert +45 °C;
- unterer Grenzwert –50 °C.

HINWEISE.

1. Die Arbeitswerte der Lufttemperatur sind die Bereiche, in den die Nutzungsdauer des Tores gewährleistet wird.
2. Die Grenzwerte der Lufttemperatur sind die Bereiche eingeschränkt, in den das Tor im oberen Grenzwert innerhalb von 6 Stunden und im unteren Grenzwert innerhalb von 12 Stunden nur wenig bedient werden darf. Dabei sollen Sie:
 - die momentane Leistungsfähigkeit erfüllen, aber nicht für die gesamte Lebensdauer;
 - nach dem Rückgang der Grenzwerte der Außentemperatur, die Leistungsfähigkeit wieder erreichen.

Das Tor ist für den Betrieb unter folgenden Bedingungen geeignet:

- relative Luftfeuchte:
 - bis 90% innen;
 - bis 100% draußen.

Das Tor soll vom Elektroantrieb im Modus «Hub in Anwesenheit des Benutzers» – Ansteuerung ohne Selbsthaltung betätigt werden. Die Elektroantriebe sind zum Anschluss an das Stromnetz auf eine Frequenz von 50 Hz und eine Nennspannung von 230 oder 400 V ausgelegt. Der Betrieb der Elektroantriebe ist bei deren Einbau im Raum bei der Lufttemperatur von –20 bis +60 °C zulässig.

Nach der Tormontage durch die qualifizierten Fachkräfte wird die primäre Erprobung vorgenommen. Die qualifizierte Fachkraft ist ein Fachmann, der dank seiner Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse über betätigte Tore hat und mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften vertraut ist und den betriebs sicheren Torzustand begutachten kann. Als solche Fachkräfte gelten sachkundige Fachkräfte, hochqualifizierte Facharbeiter des Torherstellers- und Lieferanten sowie qualifizierte Mitarbeiter der Tormontagefirma. Die qualifizierten Fachkräfte haben fachgerächt ohne Rücksicht auf sonstige z.B. wirtschaftliche Umstände den Erprobungsbericht zu erstellen. Die Erprobungsergebnisse sind zu Protokoll zu bringen und schriftlich zu bestätigen.

Bei Torerprobung im Modus «Hub in Anwesenheit des Benutzers» – Ansteuerung ohne Selbsthaltung ist zu überprüfen, dass:

- das Torblatt nur bei betätigter Taste (Schalter) läuft;
- das Torblatt beim Loslassen der Taste stoppen soll. Der Nachlaufweg des Torblattes nach dem Loslassen der Taste 50 mm bei der Eröffnungshöhe (Abstand zwischen der Torblattunterkante und dem Fußboden) gleich oder weniger als 500 mm nicht überschreiten darf und 100 mm bei der Eröffnungshöhe über 500 mm;
- der Anwender, der das Tor betätigt, bei Torhub den Überblick über Tor und Umgebung hat und nicht im der Gefahrenbereich aufhält;
- die Steuerkonsole in der für den Benutzer sicheren Bereich liegt;
- Torblattlaufgeschwindigkeit 0,5 m/s nicht überschreitet.

Bei Torerprobung ist zu überprüfen, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen bezogen auf die Torschließkante erfüllt sind – Toransteuerung nur im Modus «Hub in Anwesenheit des Benutzers». Das Torblatt läuft nur bei betätigter Taste (Schalter). Die Mindestsicherheit bezogen auf die Torschließkante ist durch drei unterschiedlichen Tornutzungsarten bedingt:

- **Art 1:** Torbedienung durch den eingeschränkten, sondervorbereiteten Personenkreis, vorausgesetzt, dass das Tor außerhalb des öffentlich zugänglichen Bereiches liegt;
- **Art 2:** Torbedienung durch den eingeschränkten, sondervorbereiteten Personenkreis, vorausgesetzt, dass das Tor innerhalb des öffentlich zugänglichen Bereiches liegt;
- **Art 3:** jede Person kann das Tor im öffentlich zugänglichen Bereich betätigen.

HINWEISE:

1. Als sondervorbereiteter Personenkreis gelten die Personen, die vom Arbeitgeber, Geschäftsführer oder Besitzer die Genehmigung zur Torbedienungen bekommen haben und extra unterwiesen wurden.
2. Als eingeschränkter Personenkreis gelten die Personen, die aus den bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens bestehen.

Torbedienungsart: Bedienung im Modus «Hub in Anwesenheit des Benutzers» – der Torhub erfolgt nur bei betätigter Taste:

Torbedienungsart		
unterwiesenes Personal		nicht unterwiesenes Personal
Art 1 (außerhalb des öffentlich zugänglichen Bereiches)	Art 2 (im öffentlich zugänglichen Bereich)	Art 3
A	B	unmöglich

Bediengerät	Beschreibung des Bediengerätes
A	Tastenschalter
B	Tastenschalter mit Schlüsselverriegelung, Schlüsselschalter

Das Prüfprotokoll soll griffbereit zur Einsichtnahme sein.

Nach erfolgter Torerprobung haben die zuständigen Fachkräfte der die Montage und die Erprobung durchgeführten Firma den Benutzer schulen: in richtiger und sicherer Toranwendung, Handlungen im Notfall, Pflege und Wartung des Produktes.

Der Benutzer soll in eventuellen Restrisiken und Gefahren beim nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch unterwiesen sein.

1.2 KONSTRUKTION DES TORES

Das Tor besteht aus Traggerüst, Torblatt, Torblatt-Hubvorrichtung, Steuerung. Das Traggerüst ist ein Fertigteile-Rahmenkonstruktion aus verzinktem Stahlprofil. Das Gerüst besteht aus zwei Trägern mit vertikalen Profilverführungen, die mit den waagerechten Führungen mittels der Radienprofilen verbunden sind.

Die waagerechten Führungen werden an die Raumdeckenteile mittels Aufhängungsvorrichtungen angehängt.

Die Torblätter sind aus den Sektionen, die aus den feuerverzinkten doppelwandigen Sandwich-Paneelen gefüllt mit Polyurethanschaumstoff hergestellt wurden, zusammengestellt. Die Ansichtsflächen der Platten haben eine dekorative Kunststoffschutzbeschichtung. Um die Platten zu versteifen, wird jede Torplatte mit den Verstärkungsstahlprofilen versehen.

Die Torsektionen sind miteinander mit Doppelzwischenangeln und Doppelseitenrollenhaltern verbunden. Die obere Torblattsektion ist mit einem besonderen Stahlprofil, woran der obere elastische Dichteinsatz angebracht ist, ausgestattet. Die untere Torblattsektion ist mit einem besonderen Aluminiumprofil, in dessen Fuge der untere elastische Dichteinsatz eingeführt ist, ausgestattet.

Das Torblatt läuft in Profilverführungen an Laufrollen, die in Rollenlaschen der oberen, seitlichen und unteren Rollenhalter installiert sind. Für die Einschränkung des Torblattlaufes bei Toröffnung sind die Federdämpfer, die an waagerechten Führungen installiert sind, bestimmt.

Die Torblatt-Hubvorrichtung besteht aus einem Elektroantrieb, einer Antriebskonsole, einem Zahngetriebe (zwei Zahnräder und einer Kette) für die Drehübertragung vom Antrieb zur Welle, einer starren Welle Durchmesser 159 mm, einer Seitenkonsole mit Lagerhalterung, einem Zwischenhalter mit Rollenhalter für die Gleichhaltung der Wellenlage, einer Seitenstütze mit Torblattabsackung-Schutzvorrichtung, zwei Seiltrommeln, zwei verzinkten Zugseilen samt Kausche.

Das Torblatt wird mit zwei Stahl-Drahtseilen aufgehängt, die an untere Rollenhalter befestigt sind. Die unteren Rollenhalter werden an unterer Torblattsektion montiert. Die Seile werden auf die Trommeln aufgewickelt, die an der Torwelle sitzen. Die Trommel hat eine einlagige Seilaufwicklung.

In der Torkonstruktion werden folgende Schutzvorrichtungen verwendet, die den Absturz des Torblattes verhindern:

- Vorrichtungen, die zum Bestandteil der unteren Halter gehören, verriegeln das Torblattfallen beim Zugseilbruch- oder Abspannung durch das Einschneiden des Sondermessers in die waagerechte Führung. An die nachstehend aufgeführten Halter werden Mikroschalter, die mit Steuerung verbunden sind, installiert und sie schalten im Notfall den Elektroantrieb aus;
- Torblatt-Fallsicherung (Verrastung), die die Torwelle bei seinem abrupten Drehzahlanstieg festklemmt, was bei Fehlfunktion des Kettengetriebes oder des selbstbremsenden Getriebes auftreten kann.

Um sich mit der Torkonstruktion in Details bekanntmachen zu können, ist es empfehlenswert zusätzlich die entsprechenden Montageanleitungen zu lesen.

Um sich mit dem Einbau-, Anschluss- und Einstellvorschriften für den Elektroantrieb und die Schutz- und Steuereinheiten in Details bekanntmachen zu können, ist es empfehlenswert zusätzlich die entsprechenden Montageanleitungen zu lesen.

2. TORBETRIEB

2.1 TORBETRIEB UNTER GEWÖHNLICHEN BEDINGUNGEN

Das Tor (Aufwärts-und Abwärtsgang) ist nur im Modus «Hub in Anwesenheit des Benutzers» – Ansteuerung ohne Selbsthaltung zulässig. Das Torblatt läuft nur bei betätigter Taste (Schalter).

2.2 TORBETRIEB BEIM STROMAUSFALL

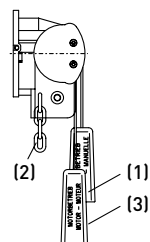
Das Tor (Aufwärts-und Abwärtsgang) kann man beim Stromausfall bzw. bei der Elektroantrieb-Störung von Hand bedienen. Hierfür ist der Elektroantrieb mittels Nothandetriebes zu entriegeln.



ACHTUNG! Die Anwendung des Nothandetriebes ist nur beim abgeschalteten Elektroantrieb zulässig. Beim Einsatz des Nothandetriebes ist eine sichere Position zu nehmen.

Um das Tor mit dem Nothandetrieb zu bedienen, ist:

- leicht an den roten Griff (1) bis zum Anschlag zu ziehen. Die Stromversorgung des Antriebes wird unterbrochen. Der Antrieb ist entriegelt;
- das Tor mittels der Antriebskette (2) hoch-oder runterzufahren;
- Um die Stromversorgung des Antriebes wieder einzuschalten, ist leicht an den grünen Griff (3) bis zum Anschlag zu ziehen. Danach ist die Ansteuerung des Tores vom Elektroantrieb möglich.



3. SICHERHEITANFORDERUNGEN

Die Tore dürfen nur im richtig montierten und eingestellten Zustand betrieben werden. Der für den Torbetrieb nötige Platz soll frei von Bauteilen, Heiz-und Lüftungsrohren etc. sein. Im Wege des Blatthubes dürfen keine Hindernisse oder Gegenstände stehen.

Der Torbetrieb muss stets unter Aufsicht erfolgen, um sicher zu stellen, dass sich im Aktionsbereich der Tore keine Personen oder Gegenstände befinden.

Die Ein-und Ausfahrt der Fahrzeuge ist nur nach dem Torblatt-Stopp in der oberen Endstelle zulässig. Dabei muss man sicher sein, dass der Kontakt des Fahrzeuges mit Torbauteilen ausgeschlossen wird. Bitte aufpassen und keine Torbauteile beim Aufwärts-und Abwärtslauf berühren.

Schalten Sie den Elektroantrieb und die Automatisierungsausrüstung aus dem Stromnetz unbedingt bevor der Torbedienung aus. Achten Sie darauf, dass die Torbedienung nur vom qualifizierten Fachpersonal durchgeführt werden soll.

Es ist die Torbedienung durch die nicht unterwiesenen Personen auszuschließen.

Bei Torbetrieb ist Folgendes verboten:

- die Tor-Bewegung (Öffnen und Schließen) zu stören;
- beim Senken des Tores sich in seinem Aktionsbereich aufzuhalten;
- das Tor zu benutzen, wenn Seile, Federn, Winkel und andere Konstruktionselemente sowie Versorgungskabel und Steuergeräte sichtbare Beschädigungen aufweisen;
- das Tor selbstständig zu reparieren;
- die Konstruktion des Tores selbstständig zu ändern u.a. zusätzliche Bauteile einzubauen. Das kann zum Schaden oder Verschleiß der Torbauteile führen.



ACHTUNG! Bei Betriebsstörungen und Fehler den Torbetrieb sofort einzustellen und beim Servicedienst der Tormontagefirma oder der Sonderservicestelle zu melden.

Es ist umgehend die qualifizierten Fachkräfte kommen zu lassen, soweit:

- beim Torbetrieb Geräusch, Geruch oder anderen besorgniserregenden Signalen aufgetreten ist;
- Seile gebrochene Litzen, Bruchstellen aufweisen;
- Sicherung ausgelöst ist.

In vorstehenden Fällen versuchen Sie nicht eigenständig das Tor instand zu setzen!

4. PFLEGE

Zur Instandhaltung und Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der Tore sind alle Torteile sauber zu halten. Zur Reinigung der Tore sind Lappen und nicht aggressive Waschmittel zu verwenden. Aggressive chemische Stoffe sofort von der Toroberfläche mit hierfür geeigneten Mitteln abwaschen.

Für einen sicheren und jahrelangen Betrieb der Sektionaltore sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- nur die ordnungsgemäß justierten Tore betreiben;
- jegliche Hindernisse im Fahrweg des Tores beseitigen;
- Laufrollen und Mittelscharniere mit Konsistentfett (Litol 24 oder ähnliches) regelmäßig schmieren;



ACHTUNG! Es ist verboten, Laufschiene mit Konsistentfett einzuschmieren!

- das Tor nicht für längere Zeit ganz oder halbgeöffnet stehen lassen;
- im Winter oder nachdem das Tor lange im geschlossenen Zustand stand, vorerst vom Schnee, Eis oder Schmutz befreien.

5. WARTUNG

Ein Sektionaltor ist ein System aus mehreren beweglichen Teilen und Mechanismen. Für einen einwandfreien und gefahrlosen Betrieb muss das Tor regelmäßig nach den Vorschriften technisch überprüft und gewartet werden.

Die Wartung ist nur von den sachkundigen Mitarbeitern des spezialisierten Servicedienstes oder vom Fachpersonal der Firma auszuführen, die das Tor montiert hat. Bei der Wartung sind Originalteile des Herstellers zu verwenden. Das Tor ist mindestens alle 6 Monate zu warten. Die Tore, die unter besonderen Bedingungen betrieben werden, sind alle 3 Monate zu warten.

Zu besonderen Bedingungen gehören:

- Räume mit einer Nutzungsintensität über 5 Lastwechsel am Tag;
- Toranlagen in extremen Klimazonen (mit hoher Windlast, Minustemperaturen über mehr als 6 Monate). Es ist auch empfehlenswert das Tor nach Sanierungsarbeiten (Anstreich- und sonstige Bauarbeiten) in den Hallen, wo das Tor eingebaut ist, zu warten.

Es ist empfohlen das Tor-Service nach den Reparaturmaßnahmen (Malerei- und andere Bauarbeiten) im Innern durchzuführen, in denen das Tor installiert ist.

6. GARANTIEBEDINGUNGEN

6.1 GARANTIEFRIST

Einsatz von modernen Werkstoffen, hoher Qualitätsstandard und sorgfältige Prüfung auf allen Herstellungsetappen ermöglichen es uns, eine erweiterte Garantie auf ALUTECH-Tore zu gewähren. Dem Käufer des ALUTECH-Sektionaltores wird bei Einhaltung aller Hinweise und Vorschriften des Herstellers, die in der technischen Dokumentation angeführt sind, eine Betriebssicherheit des Tores während der gesamten Betriebsdauer gewährleistet.

Eine ordnungsgemäße Bedienung des Tores vorausgesetzt übernimmt der Hersteller eine Garantie für die Zeitperiode von:

- 10 Jahren gegen Durchrostung der Blechverkleidung der Torpaneele, der Stahlprofile der Führungsschienen und der Abhängevorrichtungen, der Torelemente aus rostfreiem und verzinktem Stahl;
- 2 Jahren auf gesamte Tore und ihre Einzelelemente, solche wie Drahtseil, Rollenhaltewinkel und Rollenhalter, Torsionsfederwelle-Teile, Dichtungen und andere Torelemente.

Bei der Ausstattung des Produktes mit Elektroantrieb gilt die einschlägige Garantie für die vom Hersteller des Elektroantriebes festgelegte Frist. Die Garantie auf neue Ersatzteile beträgt die gleiche Garantiefrist wie auf mangelhafte bzw. ersetzte Teile, jedoch nicht weniger als 6 Monate ab Austauschdatum.

Die Garantiefrist des Produktes beginnt ab Lieferdatum, oder ab Herstellungsdatum, wenn es nicht möglich ist, das Lieferdatum zu bestimmen.

6.2 GARANTIEVERPFLICHTUNGEN DES HERSTELLERS

Der Hersteller gewährt den Käufern eine Garantie für die ordnungsgemäße Funktion des Produktes und deckt alle festgestellten verdeckten Mängel, die auf Herstellungsfehlern beruhen, ab. Unter «verdeckten Mängeln, die auf Herstellungsfehlern beruhen» werden Mängel verstanden, die durch Materialdefekt oder Fehler im technologischen Prozess der Erstellung von Ersatzteilen (Zubehör) bedingt sind. Der festgestellte Mangel wird durch die Vorlage doppelseitiger Garantiekarte (für Reklamation, Fehler usw.) bestätigt, die unter Teilnahme der bevollmächtigten Servicestelle (-Organisation) oder der Installateurorganisation, die die Montage durchgeführt hat, ausgefüllt wird.

Beseitigung der Mängel, die auf Herstellungsfehlern beruhen, erfolgt durch die bevollmächtigte Servicestelle (-Organisation) oder die Installateurorganisation, die die Montage durchgeführt hat. Sollte vor Ablauf der Garantiefrist verdeckte Mängel festgestellt werden, die auf Herstellungsfehlern beruhen und mit einschlägiger doppelseitiger Garantiekarte bestätigt sind, und sie nachweislich nicht auf Verletzung der Vorschriften der Betriebsanleitung nach der Produktübergabe, nichtbestimmungsgemäße Handlungen des Käufers oder Dritte, Umstände der höheren Gewalt zurückzuführen sind, verpflichtet sich der Hersteller, indem er im technischen Sinne optimale Mittel nutzt, für folgendes:

- die mangelhaften Teile (Zubehör) unentgeltlich durch Teile (Zubehör) guter Qualität zu ersetzen;
- die Reparatur der mangelhaften Teile (des Zubehörs) unentgeltlich durchführen;
- auf eine andere Weise die Garantie in Absprache mit dem Verbraucher zu übernehmen.

Der Hersteller übernimmt keine Aus- und Einbau-, sowie Transport- und sonstige Kosten. Diese Kosten übernimmt die Wartungsorganisation. Ersetzte Teile (Zubehör) werden Eigentum des Herstellers.

6.3 VORAUSSETZUNGEN

Garantie des Herstellers gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- ordnungsgemäße Montage des Produktes durch ein qualifiziertes, vom Hersteller autorisiertes Personal oder einen offiziellen Vertreter des Herstellers gemäß der Montageanleitung. Informationen zur Installateurfirma werden im Datenblatt angegeben;
- ordnungsgemäße Einhaltung der Instandhaltungs- und Pflegevorschriften der Betriebsanleitung;
- regelmäßige Wartung gemäß Wartungsnormen. Nach jeder Wartung soll ein entsprechender Vermerk im Datenblatt (Rubrik «Wartung») gemacht werden.



ACHTUNG! Garantie wird nur unter Vorlage des Datenblattes übernommen.

Garantie des Herstellers gilt in folgenden Fällen nicht:

- bei mechanischen Beschädigungen durch unsachgemäße Beförderung und Montage (Kratzen, Reibstellen, Beulen, Abspaltung der Lackfarbe usw.),
- bei den durch äußere Einflüsse (Feuer, Wasser, Salz, Säure, Laugen, Bauschaum und Dichtungsmittel, Umstände der höheren Gewalt, anomale Umwelteinflüsse u.ä.) entstandenen Fehlern und Defekten,
- bei jeglichen Änderungen des Produktes (eigenmächtige Modernisierung, Modifikation der Konstruktionsmerkmale usw.);
- bei Verwendung bei Reparaturen von Ersatzteilen/Baugruppen fremder Herkunft (die vom Hersteller nicht empfohlen sind);
- beim Fehlen bzw. bei der Änderung der Produktnummer des Tores;
- beim fehlenden oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Datenblatt-Original;
- bei der Reparatur durch nicht qualifizierte (nicht autorisierte) Servicestelle (-Organisation);
- infolge folgender Handlungen entstandene Mängel:
 - Betrieb des Produktes, das nicht nach den Vorschriften der Montageanleitung und sonstigen relevanten Normen montiert wurde;
 - nichtbestimmungsgemäße Verwendung des Produktes (z.B. bei der Montage der Garagen/Haushaltstore in einem Industrieraum; bei der Tormontage in den explosions- und feuergefährdeten Zonen in Gebäuden und Bauten, bei der Montage der Tore in den Räumen mit erhöhter Luftfeuchtigkeit und/oder aggressiver Umgebung);
 - Fortsetzung des Betriebs eines defekten Produktes;
 - Nichtbeachten der Vorschriften der Bedienungsanleitung und des Sicherheitsschildes des Produktes;
 - nichtrechtzeitige Wartung gemäß Wartungsnormen;
 - in jeglichen Fällen eines nichtordnungsgemäßen Betriebes und einer fahrlässigen Bedienung des Produktes.

6.4 BEARBEITUNG DER GARANTIEANSPRÜCHE

ALUTECH-Sektionaltore werden auf hohem Qualitätsstandard und in Übereinstimmung mit allen relevanten europäischen Normen hergestellt.

Sollte dennoch ein Grund zur Beanstandung vorliegen, bitten wir um vollständige Informationen, u.a. um Fotos des Mangels, die uns ermöglichen werden, den Garantieanspruch umgehend zu bearbeiten, Fehlerursache festzustellen und zu beheben.



ACHTUNG! Bei Garantieanzeige ist die Produktnummer anzugeben und eine Kopie des Datenblattes beizulegen.

Die Auflistung mit den Kontaktdaten der qualifizierten Servicestellen, die zur Behebung der Tormängel und/oder Wartung bevollmächtigt sind, ist auf der Internetseite www.alutech-group.com aufgeführt.



Selitskogo Str., 10
220075, Minsk, Republik Belarus
Tel.: +375 (17) 330 11 00
Fax: +375 (17) 330 11 01
www.alutech-group.com

Art. R7020198E
04.2019